

Anlage zum Haushaltsplan 2023

Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2023

1. Fortsetzung der Sanierungsmaßnahmen

Die im Rahmen des Stärkungspakts beschlossenen Sanierungsmaßnahmen werden weitergeführt. Eine Ausnahme gilt für die Erhöhung der Realsteuerhebesätze. Sofern es die Entwicklung der Haushaltssituation zulässt, ist zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden eine Reduzierung der Steuersätze möglich

2. Verbot der Nettoneuverschuldung

Das Volumen der neu aufgenommenen Investitionskredite darf das Volumen der Kredittilgungen nicht übersteigen. Insofern steht jährlich als Investitionsbudget zur Finanzierung der Eigenanteile aus Investitionsmaßnahmen die Summe der Tilgung zuzüglich der frei verwendbaren Investitionspauschale zur Verfügung.

3. Freiwillige Leistungen

Der Katalog der freiwilligen Leistungen kann nur bei einem Kompensationsvorschlag erweitert werden. Diese Kompensation kann auch außerhalb der freiwilligen Leistungen liegen.

4. Personalbudget

Grundsätzlich ist bei Einrichtung einer neuen Stelle eine Kompensation erforderlich.

5. Verabschiedung des Haushaltsplanes spätestens im Dezember des Vorjahres